

DMSB - Ausschreibung Rallye 2015

ADAC Rallye Köln-Ahrweiler

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: ADAC Rallye Köln-Ahrweiler

Veranstaltungs-Zeitraum: 13.-15. November 2015

Status: National A (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen, sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend).

Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 10,6 km Schotter 0 km
Etappe 2: Asphalt 135,8 km Schotter 5 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>3</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>14</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>412</u> km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>146,4</u> km		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status (Nat./Int.)
YOUNGTIMER TROPHY	Nat. A (NEAFP)
YOUNGTIMER RALLYE TROPHY	Nat. A (NEAFP)

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

DMSB-Reg.-Nr.: 238/15
genehmigt am: 02.09.2015



Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: 238/15 genehmigt am: 02.09.2015

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: scuderia augustusburg brühl im BTV e.V. und ADAC
 Vertreter d. Veranstalters Hans Werner Hilger
 Straße: Am Pastorsgarten 10
 PLZ/Ort: 50321 Brühl
 Tel. und Fax: Tel.: 02232/35757, Fax: 02232/35959, Mobil: 0171/6559909
 E-Mail.: hwhilger@aol.com

Rallyesekretariat: YOUNGTIMER e.V.
 für Historischen Motorsport
 c/o Karin Kölzer
 Ritterstr. 32
 50354 Hürth
 Tel.: 02233 / 9666621, Fax: 02233 / 9666631, www.youngtimer.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
 Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr
 Weitere Informationen inkl. Nennformular ist im Internet unter www.r-k-a.de abrufbar.

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Klaus von Barby, Peter Krieger, Hans Schnock, Peter Berghaus,
 Heribert Cramer, Hans Werner Hilger, Franz Mönch,

Art. 2.5 Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitz):	<u>Peter Jacobs</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1058482</u>
	<u>Harry Stüber</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1058517</u>
	<u>Hans Willi Baumgarten</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1062567</u>
	<u>Hans-Joachim Kramer</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1058603</u>

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

DMSB-Delegierter	<u>Bernd Bohnenberger</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1066329</u>
	<u>Helmut Eberhardt</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1060777</u>

Art. 2.7 Offizielle

Organisationsleiter (OL)	<u>Hans Werner Hilger</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1061442</u>
Rallyeleiter (RyL):	<u>Klaus von Barby</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1058339</u>
Stellv. RyL:	<u>Hans Schnock</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1058546</u>
Stellv. RyL:	<u>Peter Krieger</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1144411</u>
Rallyesekretär (RyS):	<u>Karin Kölzer</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1050256</u>
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	<u>Franz Mönch</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1059036</u>
Techn. Kommissare (Obmann):	<u>Karl Heinz Loibl</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1059640</u>
	<u>Wolf von Barby</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1109741</u>
	<u>Armin Kolmsee</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1046249</u>

DMSB-Reg.-Nr.: 238/15
 genehmigt am: 02.09.2015



	Manfred Malberg	Liz. -Nr.	SPA 1055088
	Carola Feyen	Liz. -Nr.	SPA 1159434
TK-Anwärter	Patrick Weber	Liz. -Nr.	SPA 1042151
Leitender Rallyearzt:	N.N	Liz. -Nr.	SPA
Medizinischer Einsatzleiter:	Winfried Bemberg	Liz. -Nr.	SPA 1153725
Zeitnahme (Obmann):	Werner Fuchs	Liz. -Nr.	SPA 1131518
Auswertung:	Ludwig Stoiber		
Pressebetreuung:	MDM –Eckhardt, Stefan Gartenweg 13 D-35716 Dietzhöhl info@mdm-eckhardt.de		
Umweltbeauftragter:	Dieter Grün		
Fahrerverbindung:	Thessa von Barby, Moskau		
	Ralf Nagel, Basel		

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Restaurant Winzerverein der Winzergenossenschaft Mayschoß /Ahr
Straße:	Rotweinstr.20
PLZ-Ort:	53508 Mayschoß
Tel. und Fax:	N/A
Email.:	N/A

Rallyezentrum eingerichtet

ab 13.11.2015 von 10:00h bis Ende der Veranstaltung

Servicepark eingerichtet

ab 12.11.2015 von 17:00 h bis Ende der Veranstaltung

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.09.2015	00:00h
1. Nennungsschluss (zum ermäßigten Nenngeld)		21.10.2015	24:00h
2. Nennungsschluss		28.10.2015	
Welcome Center	Altenahr Parkplatz Seilbahn	13.11.2015	7:00 – 15:30h
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Mayschoß Winzerverein	04.11.2015	
Eingeschränkte Besichtigung nach vorgegebenen Zeit- und Streckenplan		13.11.2015	Ab 07:30h
ROAD-BOOK-Ausgabe	Mayschoß Winzerverein	13.11.2015	ab 15.31h
Beginn der Besichtigung		13.11.2015	7:30h
Ende der Besichtigung		13.11.2015	13:00h
Servicezone	Parkplatz D1 am Nürburgring	14.11.2015	9:00 – 16:00h

DMSB-Reg.-Nr.: 238/15
genehmigt am: 02.09.2015



Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Mayschoß Winzerverein	13.11.2015	10:00h-15:00h
Technische Abnahme	Mayschoß Bahnhof	13.11.2015	10:00h-15:30h
Nennungsschluss Mannschaften		13.11.2015	15:30h
Erste Sitzung der Sportkommissare	Mayschoß Weinhaus Kläs	13.11.2015	16:00h
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Mayschoß Winzerverein	13.11.2015	16:30h
Startpark Öffnung / Schließung (Optional) / Startzone Einfahrt	Mayschoß Bahnhof	13.11.2015	16:30h
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Mayschoß Bahnhof	13.11.2015	17:01h
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Mayschoß Bahnhof	13.11.2015	ca.19:00h
Parc Fermè nach Etappe 1	Mayschoß Bahnhof	13.11.2015	20:00h
Anmeldeschluss zum RE-Start nach Ausfall	Mayschoß Winzerverein	13.11.2015	22:00 h
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der Etappe 1 sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2.	Mayschoß Winzerverein	13.11.2015	22:00h
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Mayschoß Bahnhof	14.11.2015	09:01h
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Mayschoß Bahnhof	14.11.2015	ca. 17:30h
Technische Schlusskontrolle	Mayschoß Bahnhof	14.11.2015	18:00h
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Mayschoß Winzerverein	14.11.2015	21:00h
Aushang der Ergebnisse	Mayschoß Winzerverein	14.11.2015	22:00h
Siegerehrung	Mayschoß Weinkeller	15.11.2015	11:00 h

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: YOUNGTIMER e.V für Historischen Motorsport
c/o Karin Kölzer

Straße: Ritterstr. 32

PLZ/Ort: 50354 Hürth

Tel.: 02233 / 9666621, Fax: 02233 / 9666631

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

DMSB-Reg.-Nr.: 238/15
genehmigt am: 02.09.2015



Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 110 begrenzt.

Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Reglement Youngtimer- Rallye Trophy

Homologation zwischen dem 01.01.1966 und 31.12.1981

WERTUNGSGRUPPE 1		WERTUNGSGRUPPE 3	
Gruppe 1 (Serien Tourenwagen)		Gruppe 3 (Serien GT-Fahrzeuge)	
Klasse 1	bis 1.300 ccm	Klasse 9	bis 1.600 ccm
Klasse 2	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm	Klasse 10	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 3	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	Klasse 11	über 2.000 cc
Klasse 4	über 2.000 ccm		

WERTUNGSGRUPPE 2		WERTUNGSGRUPPE 4	
Gruppe 2 (Comp.-Tourenwagen)		Gruppe 4 (Comp.-GT-Fahrzeuge)	
Klasse 5	bis 1.300 ccm	Klasse 12	bis 1.600 ccm
Klasse 6	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm	Klasse 13	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 7	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	Klasse 14	über 2.000 ccm
Klasse 8	über 2.000 ccm		

Fahrzeuge gemäß Reglement Youngtimer- Rallye Trophy

Homologation zwischen dem 01.01.1982 und 31.12.1988

WERTUNGSGRUPPE 5		WERTUNGSGRUPPE 6	
Gruppe N		Gruppe A / Gruppe B	
Klasse 15	bis 1.300 ccm	Klasse 19	bis 1.300 ccm
Klasse 16	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm	Klasse 20	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 17	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	Klasse 21	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 18	über 2.000 ccm	Klasse 22	über 2.000 ccm

Art. 4.3.2 Historische Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des Anh. K 2015 zum ISG

- Serientourenwagen (T)
- Renn Tourenwagen (CT)
- Serien GT Fahrzeuge (GT)
- Renn GT Fahrzeuge (GTS)

Alle in gemeinsamer Wertung.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger Historic Technical Passport vorgeschrieben.

WERTUNGSGRUPPE 7			
Periode F	Jahre 01.01.1962 bis 31.12.1965	Klasse 23	bis 1.600 ccm
Periode G1	Jahre 01.01.1966 bis 31.12.1969	Klasse 24	über 1.600 ccm bis 2.500 ccm
Periode G2	Jahre 01.01.1970 bis 31.12.1971	Klasse 25	über 2.500 ccm

WERTUNGSGRUPPE 8			
Periode H1	Jahre 01.01.1972 bis 31.12.1975	Klasse 26	bis 1.600 ccm
Periode H2	Jahre 01.01.1976 bis 31.12.1976	Klasse 27	über 1.600 ccm bis 2.500 ccm
Periode I	Jahre 01.01.1977 bis 31.12.1981	Klasse 28	über 2.500 ccm
Periode J1	Jahre 01.01.1982 bis 31.12.1985		

Art. 4.3.3 Fahrzeuge der Gruppe F – gemäß DMSB-Reglement der Gruppe F

Bau jahr zwischen 01.01.1972 und 31.12.1995

WERTUNGSGRUPPE 9	
Klasse 29	bis 1.600 ccm
Klasse 30	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 31	über 2.000 ccm

DMSB-Reg.-Nr.: 238/15
genehmigt am: 02.09.2015



**Art. 4.3.4 Fahrzeuge der Gruppe H – gemäß DMSB-Reglement der Gruppe H
Baujahr zwischen 01.01.1966 und 31.12. 1995 und
BMW 318 iS (E30) Fahrzeuge der Baujahre zwischen 1989 und 1991**

WERTUNGSGRUPPE 10		
Klasse 32	bis 1.600 ccm	Klasse 35 vorbehalten für BMW 318 iS E30 Baujahr zwischen 1989 und 1991
Klasse 33	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	
Klasse 34	über 2.000 ccm	

Art. 4.3.5 Fahrzeuge der gemäß DMSB-Reglement der Gruppe CTC und CGT

WERTUNGSGRUPPE 11		
Gruppe N Fahrzeuge der Homologationsjahre 1982 bis 1996	Klasse 36	bis 1.600 ccm
	Klasse 37	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
	Klasse 38	über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 12		
Gruppe A Fahrzeuge der Homologationsjahre 1982 bis 1996	Klasse 39	bis 1.600 ccm
	Klasse 40	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
	Klasse 41	über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 13		
Gruppe B Fahrzeuge der Homologationsjahre 1982 bis 1990	Klasse 42	bis 1.600 ccm
	Klasse 43	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
	Klasse 44	über 2.000 ccm bis 3000 ccm
	Klasse 45	über 3000 ccm
Gruppe Super 1600 Fahrzeuge der Homologationsjahre bis inkl. 2006		
Gruppe A-Kit (VK-Nachtrag) der Homologationsjahre bis inkl. 2006		

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR. 2015 Art. 24.2

Stoßstangen und Kennzeichenbeleuchtung

Fahrzeuge der Gruppen 1, 3, A, und N, sowie alle Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG müssen mit Stoßstangen ausgerüstet sein. In allen Gruppen ist darauf zu achten, dass die Kennzeichenbeleuchtung funktioniert.

Kennzeichenbestimmungen

Siehe DMSB Handbuch, Blauer Teil, Seite 9

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 550,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 650,00 bei normalem Nennungsschluss

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung: *Für eingeschriebene Teilnahme der Youngtimer Trophy 2015*

EUR 480,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 580,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 825,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 930,00 bei normalem Nennungsschluss

DMSB-Reg.-Nr.: 238/15
genehmigt am: 02.09.2015



Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung: Für eingeschriebene Teilnahme der Youngtimer Trophy 2015

EUR 750,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 850,00 bei normalem Nennungsschluss

EUR 850,00 bei normalem Nennungsschluss

EUR 25,00 Mannschaftsnennung

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen (1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):

EUR 60,00

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Sparkasse Düren

Kreditinstitut

DE14395501100002405652

IBAN

Rallye 2015

Verwendungszweck

Trophy Service GmbH

Kontoinhaber

SDUEDE33

BIC

Art. 4.6 Nenngelerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet, abzüglich 50.- Bearbeitungsgebühr.
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2015

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. entsprechender Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2015 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2015 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2015 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

- Rallyeschild (b)
- oberhalb der Startnummern: **KÜS** (c) (50 x 15 cm)
- unterhalb der Startnummern: **DPI** (d,e) (50 x 15 cm)
- Werbung auf der Frontscheibe **ADAC** (10 cm im oberen Bereich)



DMSB-Reg.-Nr.: 238/15

genehmigt am: 02.09.2015



Historische Fahrzeuge der Wertungsgruppen 7 und 8 müssen den Bestimmungen gemäß Artikel 2.1.9.1 des Anhang K entsprechen.

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird per Bulletin bekannt gegeben.
Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: wird per Bulletin bekannt gegeben.

Die Teilnehmer sind zu einer ordnungsgemäßen Anbringung der Werbung verpflichtet. Das Fehlen oder eine schlechte Anbringung der verbindlichen Werbung führt zu einer Geldstrafe durch den Veranstalter in Höhe von 600,00 €.

Art. 6.3 Startnummern, Startreihenfolge, Rallyeschilder

Über die Zuteilung der Startnummern entscheidet das Organisationskomitee. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter für die 1. Etappe festgelegt.

Die Startreihenfolge der 2. Etappe ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der 1. Etappe.

Jedes Team erhält vom Veranstalter ein Rallyeschild sowie 2 Startnummern, siehe auch Art. 6.1

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2015, Art. 60 Reifen und Felgen,

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

8.1 Die Wertungsprüfungen können eingeschränkt nach vorgegebenen Zeit- und Streckenplan am Freitag den 13.11. 2015 ab 07:30 Uhr besichtigt werden.

Eine vorherige Registrierung im Welcome Center ist notwendig!!!!

Folgende Einschränkungen gelten im Rahmen der Besichtigung: Nicht besichtigt werden können die Wertungsprüfungen die auf der Nürburgring-Nordschleife stattfinden. Für alle Wertungsprüfungen die nicht besichtigt werden können, gibt der Veranstalter ein Road-Book aus.

8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVZO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Die **Geschwindigkeit** auf den Wertungsprüfungen wird auf **max. 60 km/h** bzw. auf die durch die StVO geregelte Geschwindigkeit (auf die jeweils niedrigere) begrenzt. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

DMSB-Reg.-Nr.: 238/15
genehmigt am: 02.09.2015



8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Jedes Team darf am **13.11.2015** die einzelnen Wertungsprüfungen **zweimal befahren** (Wertungsprüfungen die zweimal gefahren werden, werden als eine Wertungsprüfung betrachtet).

Das Fahren entgegen der Rallyerichtung ist nicht erlaubt. Während dem Abfahren werden können Sportwarte am START und STOP jeder Prüfung die Anzahl der Durchfahrten kontrollieren.

Darüber hinaus können Sportwarte in den Wertungsprüfungen weitere Kontrollen durchführen.

Es ist den Teilnehmer vor dem 13.11.2015 verboten die Strecke oder Teile der Strecke der Wertungsprüfungen, egal aus welchem Grund, zu befahren. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch Sportwarte und die Anlieger überwacht und zieht sportrechtliche Konsequenzen nach sich.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
Team Datenblatt

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ASN genehmigte Kopie, falls in der Gruppe vorgeschrieben)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Technik Datenblatt
- Historic Technical Passport für Fahrzeuge gemäß Anhang K

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Die individuellen Abnahmezeiten für die Techn. Abnahme werden mit der Nennbestätigung bekanntgegeben.

DMSB-Reg.-Nr.: 238/15
genehmigt am: 02.09.2015



Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Techn. Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2015 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

entfällt

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Am Ziel der 1. + 2. Etappe, sowie am Ziel der 2. Sektion in Meuspath

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

entfällt

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

11.5.1 Persönliches Datenblatt

– jedem Team wird mit der Nennungsbestätigung ein Team Datenblatt übermittelt, das komplett ausgefüllt spätestens bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter ab zugeben ist. Je Team steht im Servicepark Mayschoß eine Fläche von ca. 40m² zur Verfügung. Zusätzliche Flächen stehen nicht zur Verfügung. Je Team darf nur 1 Servicefahrzeug (Größe ähnlich DB Sprinter) in das Fahrerlager einfahren. Größere Fahrzeuge müssen spätestens bis zum 6.11.2015 mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

11.5.2 Bei jeder Servicetätigkeit und bei eventuellen Reparaturen ist unter den betroffenen Fahrzeugen eine öl- und benzinundurchlässige Kunststoffplane in der Größe von mindestens 5 x 2,50 Meter auszubreiten. Darüber hinaus ist jederzeit ein Müllsack (mindestens 100 Liter) für Abfall vorzuhalten. Diese Maßnahmen werden von Sachrichtern überprüft. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere die Verunreinigung der Serviceplätze, zieht eine Strafe im Ermessen der Sportkommissare nach sich.

11.5.3 Tankstellen gem. Art 59 RyR. V1

Tankstellen werden im Bordbuch genannt.

Be- oder Nachtanken während der gesamten Veranstaltung nur an den im Bordbuch ausgewiesenen Tankstellen an den dort installierten Zapfsäulen erlaubt.

DMSB-Reg.-Nr.: 238/15
genehmigt am: 02.09.2015



- 11.5.4 Die Serviceverbotszonen sind in den Fahrtunterlagen verzeichnet. Verstöße gegen die Servicebestimmungen werden wie folgt bestraft:
1. Verstoß 200.00€; 2. Verstoß 600.00€; 3. Verstoß Meldung an die Sportkommissare
- 11.5.5 Teams, die im Verlauf der Etappe 1. ausgefallen sind und zur Etappe 2. restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen RyR. Art. 46. – Re-Start nach Ausfall durchführen.
- 11.5.6 Bestimmungen über die Mannschaftswertung:
Fahrzeitsumme + Strafpunkte der 3 bestplatzierten Teams
- 11.5.7 Startpark
Nach der Techn. Abnahme müssen die Wettbewerbsfahrzeuge auf Anweisung der Sportwarte im Vorstartbereich abgestellt werden.
Am Freitag, den 13.11.2015 um 16.30 Uhr wird dieser Vorstartbereich zum Startpark erklärt.
Am Ende des Tages müssen die Wettbewerbsfahrzeuge im Parc fermé abgestellt werden.
Am Samstag, den 14.11.2015 um 7.00 Uhr wird dieser Parc fermé aufgehoben und zum Vorstartbereich erklärt. Um 8.45 Uhr wird dieser Vorstartbereich zum Startpark erklärt. Im Startpark gelten die parc fermé Bestimmungen.
- 11.5.8 Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)
- 11.5.9 Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.
- 11.5.10 Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt.
Sie sind unter der Internet-Adresse www.r-k-a.de abrufbar.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Offizielle Zeit während der Veranstaltung, ist die MEZ. (Zeitansage 01804-100 100)

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: wird per Bulletin benannt
Wertungsprüfungsleiter: wird per Bulletin benannt
Streckenposten: wird per Bulletin benannt
Zeitnehmer: wird per Bulletin benannt

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

Pokalpreise erhalten:
Gesamtklassement der Gruppen 1 – 8: Platz 1 bis 3
Gesamtklassement der Gruppen 9 – 13: Platz 1 bis 3
Gruppen: Sieger der Wertungsgruppen 1-13
(mind. 5 Starter je Gruppe)
Klassen: 30% der gestarteten Teilnehmer

Mannschaften: die bestplatzierte Mannschaft

Die Vergabe weiterer Pokal- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

DMSB-Reg.-Nr.: 238/15
genehmigt am: 02.09.2015



Wertungen:

a) Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 1 bis 8, ist
**Gesamtsieger
der
Rallye Köln-Ahrweiler 2015**

b) Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 9 bis 13, ist
**Sieger des
Rallye Köln-Ahrweiler
"Gold Cup 2015"**

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A / National A (NEAFP): Protestgebühr 300,- EUR.
(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr National A 1.000,00€

Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National A (DMSB) 1.000,00 €
(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
N/A

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
entfällt

DMSB-Reg.-Nr.: 238/15
genehmigt am: 02.09.2015



Anhang 3

Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang



Thessa von Barby



Ralf Nagel

Sie können uns telefonisch erreichen, unter den Rufnummern:

+49 - 177 893 59 24

+41 - 79 330 8508

Wir sind zu erreichen:

Freitag, den 13.11.2015 von ca. 11:00 bis 16:00 Uhr im Rallyebüro bzw.
bei der Technischen Abnahme im Fahrerlager

Samstag, den 14.11.2015 von 08:00 bis ca. 09:30 Uhr im Rallyebüro bzw. am Start
von ca. 13:00 bis ca. 15:00 Uhr in der Pause (Meuspath)

ab ca. 17:00 Uhr am Ziel in Mayschoß oder im Rallyebüro

Anhang 4

Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Anhang 5

Ergänzende Hinweise des Veranstalters

z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhänge 6,7 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 238/15
genehmigt am: 02.09.2015

